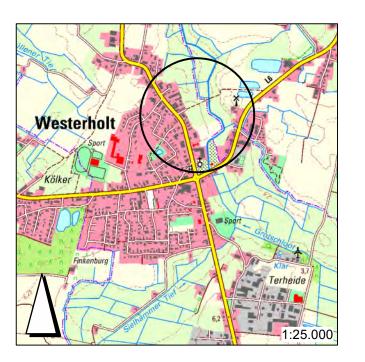


## PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV Hinweis Änderungsbereich Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29. November 2017 (BGBI.IS 3786).

## PRÄAMBEL 5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DER SAMTGEMEINDERAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT NACH PRÜFUNG AUEGRUND DES § 1 ABS -3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) L.V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER SAMTGEMEINDERAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM DIESE 18. FLÄCHEN-DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 18. FLÄCHENNUTZUNG: PLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER NUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN. \_\_ BESCHLOSSEN. WESTERHOLT, DEN WESTERHOLT, DEN SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER (SIEGEL) 6. GENEHMIGUNG **VERFAHRENSVERMERKE** DIE 18. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ:\_\_\_\_\_) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH\_\_\_\_\_\_ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT. 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ DIE 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM \_\_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. WESTERHOLT. DEN HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE WESTERHOLT, DEN (UNTERSCHRIFT) SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER 7. BEITRITTSBESCHLUSS 2. PLANUNTERLAGE DER SAMTGEMEINDERAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM IST DEN IN DER GENEHMIGUNGS- VERFÜGUNG VOM (AZ.: ) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG KARTENGRUNDLAGE MASSSTAB 1: 5.000; ÜBERSICHTSKARTE 1: 25.000 AM\_\_\_\_\_\_BEIGETRETEN. DIE \_\_. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / HERAUSGABEVERMERK: HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT: MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. WESTERHOLT, DEN 3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG: SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH DIPL. - UMWELTWISS, C. BLOCK PROJEKTBEARBEITUNG: 8. INKRAFTTRETEN DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG Thalen Consult GmbH IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM \_\_\_\_\_ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 18. FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN 4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WESTERHOLT DEN DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE ANGABEN DARÜBER, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VORLIEGEN, WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN 9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 STELLUNGNAHMEN HABEN VOM



BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WESTERHOLT, DEN\_

BÜRGERMEISTER

## **SAMTGEMEINDE HOLTRIEM**

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 18 ELÄCHEN-NUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER

FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGS-

WESTERHOLT, DEN

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

## 18. ÄNDERUNG DES **FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

**VORENTWURF** 

MAßSTAB 1: 5.000

w)

M

Wohnbaubauflächen

Gemischte Bauflächen